



Zukunft für Ritschow

Leben nach Tschernobyl in der Region Gomel/Belarus e. V.

Geschäftsbericht 2020

1. Rechtliche Verhältnisse

Name Zukunft für Ritschow
 Leben nach Tschernobyl in der Region Gomel/Belarus e.V.

Sitz Daimlerstr. 9 – 11, 79761 Waldshut-Tiengen

Satzung Gültig ist die Satzung vom 1. Juli 2007
 Eintrag vom 23.7.2007 unter der Nr. VR 621056 Amtsgericht Freiburg

Zweck und Ziele des Vereins laut Satzung

Der Verein dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinn des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist politisch und konfessionell neutral.

Zweck des Vereins ist die mildtätige und gemeinnützige Förderung von humanitärer Hilfe für die von der Atomreaktorkatastrophe von Tschernobyl betroffene Bevölkerung. Dabei unterstützen wir insbesondere Kinder und Jugendliche aus dem Gebiet Gomel in Weißrussland (Belarus). Wir legen Wert auf die Verbesserung der dörflichen Infrastruktur, der schulischen Angebote einschließlich der Berufsausbildung und der gesundheitlichen Situation.

Aufgabe des Vereins ist auch die Pflege von Kontakten zu Organisationen, Gruppen und Personen, die von den Folgen der Tschernobyl Katastrophe betroffen sind und/oder sich mit deren Bewältigung befassen. Dabei arbeitet der Verein mit Einzelpersonen, Organisationen und Vereinen aller Nationen zusammen, die gleiche oder ähnliche gemeinnützige und mildtätige Zwecke verfolgen.

Der Verein setzt sich zum Ziel, die Lebensbedingungen der Menschen in der Region Gomel zu verbessern und somit zur Völkerverständigung und zum friedlichen Zusammenleben im gemeinsamen „Haus Europa“ beizutragen. Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind:

- Organisation und Durchführung von Erholungszeiten für Kinder aus den verseuchten Gebieten bei Gastfamilien am Hochrhein
- Aufbau von Strukturen der „Hilfe zur Selbsthilfe“ für die zukünftigen Generationen (wie Förderungen von Ausbildung und/oder Studium über zeit- und zweckgebundene Patenschaften, Familienhilfen, Verbesserung der schulischen und dörflichen Infrastruktur).
- Organisation von förderungswürdigen Projekten mit dem Ziel, ein positives Bild der belarussischen Zivilbevölkerung in Deutschland zu vermitteln und freundschaftliche Beziehungen zwischen den Menschen zu fördern.
- Unterstützung einer eigenständigen Organisation vor Ort zur Durchführung und Kontrolle der initiierten Maßnahmen durch unseren Verein
- Sammeln von Geld- und Sachspenden für die humanitäre Hilfe, die den von der Tschernobyl-Katastrophe betroffenen Menschen unmittelbar zu Gute kommen.

Vorstand	1. Vorsitzende	Hedi Müller
	2. Vorsitzende	Dr. Elena Denisova-Schmidt
	Schriftführerin	Zita Müller-Mokinski
	Kassierer	Ekkehard Munk
	Beisitzer	Gabriele Maigler, Alexander Müller, Alfred Scheuble
	Pressereferentin	Doris Dehmel
	1. Rechnungsprüfer	Oswald Hilpert
2. Rechnungsprüfer	Martin Leber	

Hintergrundinformationen über Belarus

von Dr. Elena Denisova-Schmidt

Anlage 1



Zukunft für Ritschow

Leben nach Tschernobyl in der Region Gomel/Belarus e. V.

2. Bericht zur Tätigkeit des Vereins im Geschäftsjahr 2020

Wegen der Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie fanden im Jahr 2020 keine Versammlungen statt.

Mit dem Finanzamt Waldshut-Tiengen konnte die Vorsitzende vereinbaren, dass die Mitgliederversammlung 2019 in schriftlicher Form abgewickelt werden kann. Die Art der Durchführung (schriftlich mit allen Mitgliedern) wurde anerkannt. Daraufhin haben wir einen neuen Freistellungsbescheid erhalten mit Gültigkeit bis 31.12.2024.

Es konnten keine Reisen nach Belarus unternommen werden.

Eine Kindererholung war sowohl wegen der Pandemie als auch der politischen Situation in Belarus nicht möglich.

Patenschaften für Ausbildung und Studium

In 2019/2020 wurden insgesamt 40 Studentinnen und Studenten mit mindestens EUR 50,-- pro Monat gefördert. Seit 2009 haben von insgesamt 104 Studierenden mit unserer Hilfe 64 junge Menschen ihr Studium oder ihre Ausbildung bereits abgeschlossen.

Das Projekt Ausbildungsförderung ist ein sehr geschätztes und wichtiges Programm unter der Leitung von Frau Zita Müller-Mokinski. Die Überwachung der Geldtransfers steht dank unserer Vorgaben und des eingerichteten Controllings auf soliden Beinen.

Aus den genannten Gründen konnten auch hier die sonst üblichen direkten Treffen mit den Stipendiaten nicht stattfinden.

Die Rolle der Mentorinnen vor Ort war und ist- insbesondere unter den aktuellen Bedingungen unabdingbar.

Nach unseren seit Jahren bewährten Auswahlkriterien ermitteln sie bedürftige Abiturienten. Sie übernehmen die Kontrolle des Verlaufs der Ausbildung und die Verantwortung für die monatliche Auszahlung der Gelder.

Die Stipendiaten können ihr Glück kaum fassen, dass fremde Menschen ihnen und damit auch ihren Familien helfen, die Studienzeit finanziell zu bewältigen.

Projekt Krankenhaus Schitkowitschi

Zur Bewältigung der durch Covid-19 entstandenen Herausforderungen haben wir das Krankenhaus in Schitkowitschi mit folgenden Spenden unterstützt:

€ 6 000,-- für die Anschaffung von Schutzausrüstungen und Hygieneartikel

€ 4 000,-- für die Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten

Schule Ritschow

Der Kindergarten in Ritschow funktioniert zur Zufriedenheit aller: der Kinder, der Eltern, der Lehrerschaft. Wir durften bei unseren früheren Besuchen feststellen, dass alle unsere bisher getätigten Investitionen gepflegt sind und in gutem Zustand erhalten werden.

Kinderstation im Krankenhaus in Schitkowitschi.

(BMZ, Zuschuss von ca. 56 000 €, Zusage 2017)

Frau Dr. Elena Denisova-Schmidt hat den Antrag beim Bundesministerium für Entwicklung und Zusammenarbeit zur Renovierung dieser Kinderstation gestellt und bewilligt bekommen.

Sowohl bei einem unangekündigten Besuch am 18. März 2019 als auch bei unserem Besuch im Oktober 2019 fanden wir die Kinderstation in einwandfreiem Zustand vor. Die freundlichen



Zukunft für Ritschow

Leben nach Tschernobyl in der Region Gomel/Belarus e. V.

Zimmer waren gut belegt und der neue, freundliche Aufenthaltsraum wurde genutzt von Kindern und Müttern.

Überblick sonstige Aktivitäten

Spendenkasse beim TÜV Waldshut. Auf Veranlassung von Zita Müller-Mokinski hat Jörg Nabitz vom TÜV Waldshut eine Spendenkasse aufgestellt und wir dürfen 2 – 3 Mal pro Jahr Beträge ca. 80 € abholen.

Die **Mitgliederzahl** hat per Juni 2022 einen Stand von 103 Mitgliedern (Ehepaare sind als 1 Mitglied gezählt).

Unserer Pressereferentin Doris Dehmel verdanken wir in diesem Jahr wieder mehrere Zeitungsartikel (siehe <http://www.ritschow.de/13-0-Pressenberichte.html>) und weitere Veröffentlichungen im Gemeindeblatt Albruck. Diese sind sehr wichtig zur Gewinnung von Gasteltern und Spenden und zur Öffentlichkeitsarbeit.

Alle Portogebühren wurden wie jedes Jahr von der FAB GmbH getragen, ebenso wie der Druck sämtlicher Briefe, Einladungen und alle anfallenden Telefonkosten der Vorsitzenden. Alle Druckmaterialien wurden von der Firma Herbstritt gespendet. Alle Vorstandsmitglieder und Aktive haben sämtliche anfallenden Kosten wie Reise- und Unterbringung sowie Büro- und Portokosten privat finanziert. Unsere Homepage wird kostenlos von Dr. Elena Denisova-Schmidt betreut.

3. Bestandsverzeichnis

Der Verein verfügt per 31. Dezember 2020 über folgendes Vermögen:

Guthaben gesamt Banken

€ 24 636,13

4. Einnahmen und Ausgabenrechnung

Unsere umfangreiche Buchhaltung (auf der Basis eines Excel-Tabellenkalkulationsprogramms, das sämtliche Eintragungen seit 2007 sehr übersichtlich aufzeigt) wird außerordentlich zuverlässig geführt von unserem Vorstandsmitglied und Kassierer Ekkehard Munk.

Die durch Kassenprüfer Oswald Hilpert freundlicherweise am 23.11.2021 sorgfältig geprüften Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsjahres 2020 entnehmen Sie bitte dem Kassenbericht

Anlage

Waldshut, den 28. Juni 2022

gez. 1. Vorsitzende *Hedi Müller*

gez. 2. Vorsitzende *Dr. Elena Denisova-Schmidt*



Zukunft für Ritschow

Leben nach Tschernobyl in der Region Gomel/Belarus e.V.

Kassenbericht 2020

Das Gesamtguthaben per 31.12.2020 beträgt	EUR	24636,13
Das Gesamtguthaben per 31.12.2019 betrug	EUR	16304,94
Differenz	EUR	8331,19

Die Gesamteinnahmen betragen

Spenden Studenten	EUR	21070,02
Mitgliedsbeiträge	EUR	3460,00
Spenden	EUR	10135,88
Zweckgebundene Spenden	EUR	18195,42
Gesamteinnahmen	EUR	52861,32

Die Gesamtausgaben betragen

Studenten	EUR	25100,00
Projekte und zweckgebundene Spenden	EUR	18646,66
Verwaltungskosten Belarus	EUR	210,89
Verwaltungskosten Deutschland	EUR	436,21
Verwaltungskosten Schweiz	EUR	136,37
Gesamtausgaben	EUR	44530,13
Differenz	EUR	8331,19

Die Belege sind den Buchungen entsprechend abgelegt. Alle Einzelauswertungen können aus der umfangreichen Buchhaltung abgelesen werden.

Kassierer Ekkehard Munk

Waldshut-Tiengen, den 09.03.2021

*Die Kassenprüfung fand am
13.03.2021 statt.*

*Die Belege und Buchungen wurden
sichergestellt geprüft. Die Saldoen
stimmen mit den Geldsätzen auf dem
Kontostätigen überein.*

*Ich beantrage Herrn Munk eine unbeschränkte
Kassenführung bestätigen.*

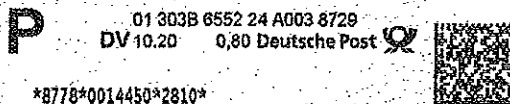
Hebbrock, 09.03.2021

[Signature]

Finanzamt Waldshut-Tiengen
Steuernummer 20001/58918
(Bitte bei Rückfragen angeben)

79761 Waldshut-Tiengen 28.10.2024
Bahnhofstr. 11
Telefon (07741)603-165
Telefax 07741 603213
Zi.Nr.: 405

FA, Postf. 201360, 79753 Waldshut-Tiengen



*8778*0014450*2810*
Zukunft für Ritschow
Leben nach Tschernobyl in
der Region Gomei/Belarus
Hedi Müller
Kahlweg 6 a
79774 Albbbruck

Freistellungsbescheid

für 2017 bis 2019 zur
Körperschaftsteuer
und Gewerbesteuer

Feststellung

Umfang der Steuerbefreiung

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
Sie ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar mildtätige und folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 13 AO)

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) ausstellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheids nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlerverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2024 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigte Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen c Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

***** Fortsetzung siehe Seite 2 **

Finanzkasse Waldshut-Tiengen
Bahnhofstr. 11, 79761 Waldshut-Tiengen
Zi.Nr.: 108g Tel.: (07741)603-117

Kreditinstitut:
BBK Freiburg im Breisgau
IBAN DE81 6800 0000 0068 3015 01 BIC MARKDEF1681
Sparkasse Hochrhein
IBAN DE37 6845 2290 0000 0144 49 BIC SKHRDE6WXX1

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.fa-baden-wuerttemberg.de

Erläuterungen

Dieser Freistellungsbescheid ist ein Originaldokument. Bitte bewahren Sie ihn sorgfältig auf. Er dient als Nachweis der Gemeinnützigkeit bei anderen Behörden und Einrichtungen (z.B. Banken wegen der Befreiung von der Kapitalertragsteuer, Beantragung von Zuschüssen, Nachweis gegenüber Dachverbänden). Fertigen Sie im Bedarfsfall Kopien. Im Falle eines personellen Zuständigkeitswechsels in der Körperschaft ist dieser Bescheid an die Nachfolger zu übergeben. Bitte legen Sie jeweils eine Ausfertigung oder amtlich beglaubigte Kopie dieses Bescheids Ihrer kontoführenden Bank und ggf. Ihrem Dachverband vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

im Internet unter www.fa-waldshut-tiengen.de

